STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 04.04.2007
Drucksache Nr.: **07/0166**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2007	öffentlich / Vorberatung
Rat	13.06.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH gemäß Entwurfs vom 23.03.2006 zu.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin ist an der Flugplatzgesellschaft Hangelar, Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt. Laut Gesellschaftsvertrages U.R. Nr. 2971/1971 vom 15.11.1971 betrug die Beteiligung 5.000 DM zuzüglich einer Einlage von 1.000 DM.

Gemäß eines Beschlusses vom 03.05.1995, Drucksachen Nr. 95/224 hat der Rat der Rückübertragung des Geschäftsanteils von 1.000 DM an die Fliegergemeinschaft Hangelar e.V. zugestimmt.

Dies wurde bislang im Gesellschaftsvertrag nicht geändert.
Da des weiteren Änderungen durch Anpassungen des Gesellschaftsvertrages an die geänderten Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW, Euro-Anpassungen sowie redaktionelle Anpassungen notwendig waren, hat die Flugplatzgesellschaft eine geänderte Fassung des Gesellschaftsvertrages vorgelegt. Außerdem wurden in § 6 des Gesellschaftsvertrages Regelungen über die Einziehung, Zwangsabtretung und Abfindung aufgenommen sowie in § 18 die Rechte der kommunalen Rechnungsprüfungsämter gestärkt.

Alle Änderungen sind aus der beigefügten Synopse ersichtlich.

Da die Änderung des Gesellschaftsvertrages nach § 41 Abs. 1 GO in der Zuständigkeit des Rates fällt, ist hierüber ein entsprechender Beschluss zu fassen.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.
☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €, insgesamt sind € bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.